



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Mittwoch, 22.03.2016 findet um 19.00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist die MTV-Gaststätte „Zum Anker“, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
 - Ergebnisse/Ergänzungen zur letzten/zu früheren Sitzung(en)
 - Wasserqualität Baggersee (BZA-Sitzung 07.07.2015, Amt für Gesundheit, Klimaschutz und Umwelt)
 - Sachstand Verkehrsregelung an der Einmündung Gerolfinger Str./Westl. Ringstr. – BZA-Sitzung v. 12.02.2016 (Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation)
 - Sachstand – Errichtung Hundewiese im Stadtbereich – BZA-Sitzung v. 12.01.2016 (Gartenamt)
 - Sachstand Errichtung von Hundkotbeutelständern/Pate gesucht – BZA-Sitzung 16.01.2016 (INKB – Stadtreinigung)
 - Bürgeranliegen
 - Antrag auf Errichtung eines öffentlichen Kompressors in der Innenstadt zum Aufpumpen von Fahrrad-, Rollstuhl- oder Kinderwagenreifen
 - Informationen, Sachstände aus der Stadtverwaltung/sonstigen Institutionen
 - Anlieger- und BZA-Information zur Einfachturnhalle „Auf der Schanz“ (Vorstellung durch Leiter Hochbauamt)
 - Sachstandsinformation zum Antrag auf Beleuchtung des Hockeyplatzes am Volksfestplatz für Bikepolo (Liegenschafts-/Sportamt)
 - Mobilitätskonzept für den Radverkehr in Ingolstadt (Tiefbauamt)
 - Baubeginnanzeige/Parksituation Adolf-Kolping-Str. (Tiefbauamt; Amt für Geoinformation und Verkehrsmanagement)
 - Baubeginnanzeige Richard-Wagner-Str./Äußerer Buxheimer Weg (Tiefbauamt)
 - Bürgerhaushalt
 - Werbefläche „Historische Altstadt Ingolstadt“ im Bereich des FOC IN (Vorschlag Tiefbauamt)
 - Weihnachtsbeleuchtung Hieronymusgasse (Kulturamt)
 - Zweite Badeleiter für „Y-Steg“ am Baggersee“ (Sportamt)
 - Verschiedenes
 - Verteilung von Sitzungsunterlagen der BZA – Internetportal (Hauptamt auf Antrag Bündnis90/Die Grünen)
 - Termin für Workshop der BZA-Vorsitzenden, Vertreter, Schriftführer
- #### Nichtöffentliche Sitzung
- Beiträge
 - Sachstand Verkehrssituation Degenhardstr., Ergebnis aus Besprechungen zur Information des BZA-Gremiums
 - Außergastronomie; Außenbestuhlung an der Donaust./Steuertstr.

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Alfred Grob, Borchnerstraße 1, 85049 Ingolstadt

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 07.03.2016

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.09.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Auf den von der Satzung betroffenen Flächen soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen erleichtert werden. Die Satzung dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in ihrem Geltungsbereich. Die Stadt Ingolstadt beabsichtigt im Geltungsbereich der Satzung die Nutzung für Einrichtungen für kulturelle Zwecke (insbesondere des bestehenden städtischen Kulturzentrums „Halle 9“), für Einrichtungen des Gemeinbedarfs, für Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende und evtl. für sozialen Wohnungsbau langfristig im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu sichern und zu diesem Zweck das Eigentum an den Grundstücken im Geltungsbereich zu erwerben.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

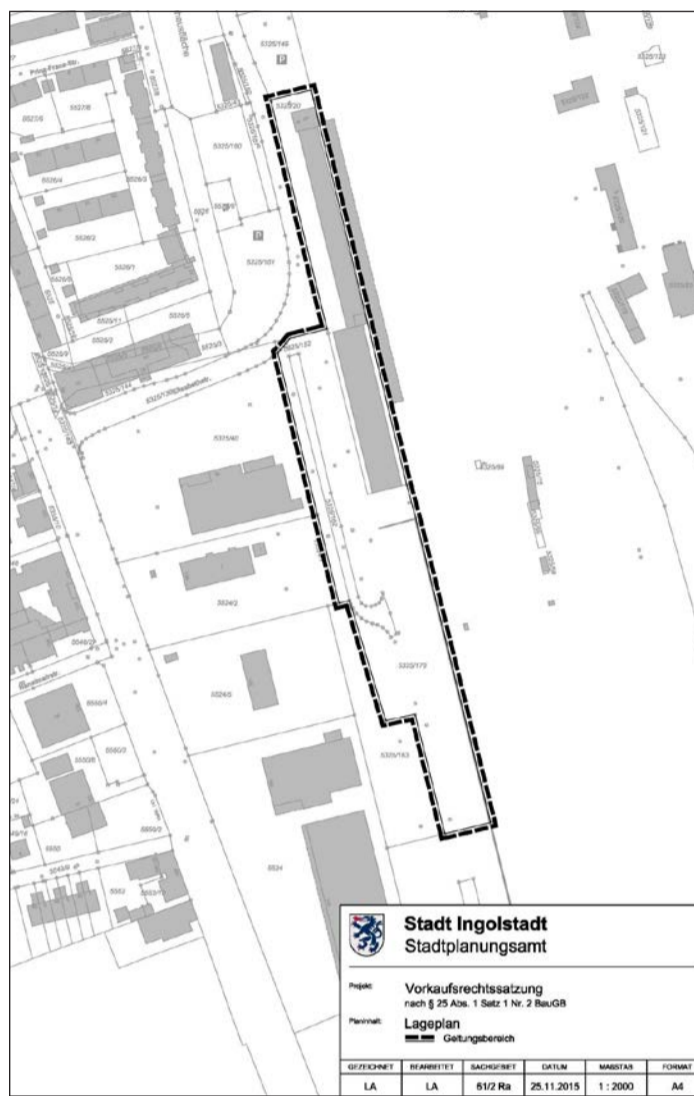
Der Stadt Ingolstadt steht in dem unter § 3 genannten Bereich ein Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Baugesetzbuch) an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

§ 3 Geltungsbereich

Das Vorkaufsrecht steht der Stadt Ingolstadt an den Grundstücken mit den Flur-Nrn. 5325/20, 5325/162 und 5325/178 der Gemarkung Ingolstadt zu. Der Geltungsbereich ist in der Anlage zu dieser Satzung umgrenzt. Der Lageplan im Maßstab 1:2000 ist Bestandteil der Satzung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Lageplan zur Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch.

Ingolstadt, den 07.03.2016

Albert Wittmann
Bürgermeister
Stadt Ingolstadt

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:04040-15-10)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

Grundstück: Ingolstadt, Hawnwöhler Straße 44

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5411/2

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 09.03.2016). Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:01932-14-09)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer befestigten Fläche für PKW-Stellplätze, Autovermietung und KFZ-Handel und Errichtung eines Kiosks

Grundstück: Ingolstadt, Manchinger Straße 13

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 4284/6

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 09.03.16). Geplant ist die Errichtung einer befestigten Fläche für PKW-Stellplätze, Autovermietung und KFZ-Handel und Errichtung eines Kiosks.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt (Az.:00452 16 08)

Vorhaben/Betreff: Neubau Geschäftshaus, Wohnhaus und Studentenwohnanlage hier: 7. Tektur zur Baugenehmig. v. 13.11.2012, Az. 02110-12, Tiefgarage (2.UG): Erweiterung um Nebenraum und Kfz-Lager

Grundstück: Ingolstadt, Bei der Hollerstaude 2, Levelingstraße 1, 3, 3a

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2248/15 2248/29 2248/30

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid 10.03.2016). Geplant ist Neubau Geschäftshaus, Wohnhaus und Studentenwohnanlage hier: 7. Tektur zur Baugenehmigung vom 13.11.2012, Az. 02110-12, Tiefgarage (2. UG): Erweiterung um Nebenraum und Kfz-Lager

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

– Nr. 11

Mittwoch, 16. 03. 2016

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung I

Stadtplanungsamt

Satzung Vorkaufsrecht nach BauGB

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Ing. Kommunalbetriebe AÖR

- Änderung der Hausmüllabfuhr
- Öffentl. Ausschreibung nach VOB/A
- Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2014/2015

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jagdversammlung Dünzlau

Tiefbauamt

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Sparkasse Ingolstadt

Aufgebot von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparurkunden

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Änderung der Hausmüllabfuhr Karfreitag

Wegen des Feiertages Karfreitag am Freitag, 25.03.2016 verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 12. KW., der Karwoche vor dem Feiertag generell um einen Tag nach vorne.

Die Müllbehälter werden also einen Tag **früher** geleert!

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren bereits am	Samstag	19.03.2016
reguläre Dienstagstouren bereits am	Montag	21.03.2016
reguläre Mittwochstouren bereits am	Dienstag	22.03.2016
reguläre Donnerstags-touren bereits am	Mittwoch	23.03.2016
reguläre Freitagstouren bereits am	Donnerstag	24.03.2016

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Samstag	19.03.2016	Restmülltonne
Mailing, Feldkirchen	Samstag	19.03.2016	Biomüll
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Montag	21.03.2016	Restmülltonne
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Montag	21.03.2016	Biomüll und Papier
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Montag	21.03.2016	Biomüll und Papier
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	22.03.2016	Biomüll und Papier
Etting	Dienstag	22.03.2016	Restmülltonne
Hagau	Mittwoch	23.03.2016	Restmülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Mittwoch	23.03.2016	Restmülltonne
Unterhaunstadt	Donnerstag	24.03.2016	Restmülltonne
Seehof	Donnerstag	24.03.2016	Biomüll

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Zaubnbaarbeiten Fort Hartmann

- a) **Auftraggeber:**
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt,
Telefon 0841/305-3701, Telefax 0841/305-3709,
E-Mail: abfallwirtschaft@in-kb.de
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer: KB-RLV-003-V01-2016
- c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren**
Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- d) **Art des Auftrags:**
Ausführung von Bauleistungen
- e) **Ort der Ausführung:**
85049 Ingolstadt, Ochsenmühlstraße
- f) **Leistungsumfang:**
Zaubnbaarbeiten: 680 m Maschendrahtzaun, Höhe 200 cm, zwei Toranlagen
- g) **Planungsleistungen:**
keine
- h) **Aufteilung in Lose:**
keine
- i) **Ausführungsfristen:**
Beginn der Ausführung: baldmöglichst
- j) **Nebenangebote:**
sind nicht zugelassen
- k) **Anforderung der Vergabeunterlagen:**
wie a) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de
- l) **Entgelt für Vergabeunterlagen:**
Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden. Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
Höhe der Kosten: 10,- €, Zahlungsweise: Bankeinzug.
Empfänger: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Kontonummer: 665 814 530, BLZ 700 202 70, Hypovereinsbank München
Verwendungszweck: Vergabeunterlagen G1800, Zaunbau Ft. Hartmann.
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN: DE60 7002 0270 0665 8145 30
BIC-Code: HYVEDEMMXXX
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) **Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
wie a), bei persönlicher Abgabe: Zimmer A 209
- p) **Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**
deutsch
- q) **Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**
Bieter und ihre Bevollmächtigten
Angebotsöffnung:
Datum, Uhrzeit: **06.04.2016, 10:00 Uhr**
Ort: wie a), Raum A 215
- r) **Sicherheiten:**
siehe Vergabeunterlagen
- t) **Bietergemeinschaft:**
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) **Eignungsnachweis:**
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Ein-

satz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß VOB/A §6 Nr. 3 zu machen: siehe Vergabeunterlagen.

- v) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**
06.05.2016
- w) **Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**
VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80535 München

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Oktober 2014 bis 30. September 2015, der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Der Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR hat in seiner Sitzung am 16.02.2015 mit Genehmigung des Stadtrates am 23.02.2015 den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr 2014/15 zur Kenntnis genommen, festgestellt und beschlossen, dass der Jahresverlust von EUR 5.011.865,82 in Höhe von EUR 3.728.987,42 von der Stadt Ingolstadt aus dem Haushalt 2016 ausgeglichen, in Höhe von EUR 33.600,00 durch Rücklagenauflösung gedeckt und in Höhe von EUR 1.249.278,40 auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Deloitte & Touche GmbH, München, hat den Jahresabschluss geprüft und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2014 bis 30. September 2015 der Ingolstädter Kommunalbetriebe, Kommunalunternehmen der Stadt Ingolstadt, Ingolstadt, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer -IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

München, den 17. Dezember 2015

Deoitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Dorn) (Sommer)

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden von Montag, den 21. März 2016, bis Donnerstag, den 31. März 2016 in der Geschäftsstelle der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Ringlerstr. 28, 85057 Ingolstadt, Zimmer 1202 / 2. Stock, ausgelegt und können während dieser Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Jagdversammlung Dünzlau

Am Sonntag, 03.04.2016 findet um 19.00 Uhr im Vereinsheim in Dünzlau die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt-Dünzlau statt. Dazu sind alle Eigentümer oder Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Dünzlau recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Niederschriften, Berichte des Kassenwarts und des Rechnungsprüfers
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge“

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	Bis	Teilmaßnahmen
Ostenbrunnens- straße/Herenäus- straße	Klingensberger- straße	Quartanus- straße	Erwerb der Erschließungsfläche, Herstellung der Fahrbahn (Grundausrüstung und Oberflächenbefestigung), Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Gehwegbefestigung, Parkflächen, Straßenbegleitgrün, Freilegung der Erschließungsfläche

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Michael Wohlsperger	3164115564
Mathilde Seitz	3165402060
Lutsch Thomas und Elisabeth	3121081024

ANZEIGE